

Interview mit André Dubois: die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs (Brüssel, 8. Dezember 2006)

Quelle: Interview d'André Dubois / ANDRÉ DUBOIS, Étienne Deschamps.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 08.12.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (04:55, Couleur, Son original).

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_andre_dubois_die_einfuehrung_eines_gemeinsamen_zolltarifs_brussel_8_dezember_2006-de-a764c87c-7doe-4b97-88e2-046a15e4b5f1.html



Publication date: 05/07/2016

Interview mit André Dubois: die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs (Brüssel, 8. Dezember 2006)

[Étienne Deschamps] Es gibt einen weiteren Punkt, der im Laufe der Verhandlung mehr oder weniger schwierig zu regeln war; sie haben es kurz angesprochen, es geht im Rahmen der Verwirklichung der Zollunion um die Einführung eines gemeinsamen Außenzolltarifs, der zu vielen sehr technischen Debatten führte, was aufgrund des Themas ganz natürlich ist. Sie haben die damalige Rolle oder Funktion Ihres Vaters erwähnt, er hat direkt an dieser Unterverhandlung bezüglich der Zollfragen teilgenommen. Welche Schwierigkeiten gab es in diesem Fall, welche Herausforderungen mussten bei diesen Debatten überwunden werden, und welche Antworten konnten auf die Fragen gegeben werden?

[André Dubois] Wie Sie es gesagt haben, war mein Vater tatsächlich Vorsitzender des Zollausschusses, der sich während der gesamten Dauer von Val Duchesse praktisch täglich getroffen hat.

Zu Verhandlungsbeginn hatten wir es mit vier verschiedenen Zolltarifen zu tun: dem deutschen, dem französischen, dem italienischen und dem der Benelux-Staaten. So war man mit zwei Problemen konfrontiert:

Das erste war die Aufstellung einer gemeinsamen Nomenklatur, weil man natürlich denselben Tarif auf dieselben Produkte anwenden musste. Ohne in die technischen Details zu gehen, würde ich sagen, dass die vier Zollgebiete die gleiche Zolltarifstruktur hatten, weil es schon ein Abkommen über die Brüsseler Nomenklatur gab, wodurch die gleichen Hauptposten respektiert werden mussten. Aber es gab zahlreiche Unterposten, die jedes Mal bestimmten Interessen entsprachen. Hätte man die vier Tarife zu einem Ganzen zusammengefügt, hätte man einen Tarif mit zehntausend Zolllinien erhalten, das heißt er wäre praktisch nutzlos für den Handel und die Zollverwaltungen gewesen. Es gab also große Anstrengungen, eine mühselige Arbeit, um diese Vielfalt zu reduzieren. Am Ende der Verhandlung blieben dreitausend Zolllinien, später wurden sie noch einmal reduziert. Das war vor allem eine technische Arbeit, aber es gab auch wirtschaftliche Aspekte.

Das andere große Problem war die Berechnung der Zollabgaben. Diesbezüglich gab es den Vertrag, der noch nicht unterzeichnet, aber in Verhandlung war; es waren schon Regeln ausgearbeitet, und der Vertrag legte die Regeln fest. Die Grundregel war der arithmetische Mittelwert der vier Tarife, aber mit einer Reihe von Ausnahmen. Ich will nicht ins Detail gehen, aber es gab Listen, in denen die Zollabgaben für bestimmte Produkte 5%, bei anderen 10%, 15% oder 25% nicht überschreiten durften, und dann gab es – und da waren die Probleme am größten – eine Reihe von Produkten, für die die Tarife zwischen den Partnern verhandelt werden mussten. In dem Punkt vertraten die liberalen Länder und die protektionistischeren Länder, insbesondere Frankreich, aber auch Italien, selbstverständlich entgegengesetzte Haltungen. Diese Verhandlung erforderte dann mehrmals Entscheidungen auf Ebene der Delegationsleiter, aber auch auf Ministerebene, und jeder erinnert sich noch an eine Sitzung in Paris. Auf dieser Ministertagung – im Uhrensaal, glaube ich – übernahm Herr Spaak ein bisschen die Rolle des Versteigerers, wo er für ein Produkt eine Zahl vorschlug, die Reaktionen der anderen entgegennahm, einen Kompromiss vorschlug und mit seinem Hammer den Zuschlag gab.

Und schließlich blieb dann eine Liste von Produkten, deren Tarife vor der Unterzeichnung der Verträge nicht mehr geregelt werden konnten, das war die so genannte G-Liste. Und die Verhandlungen, die in Rom selbst bis zur letzten Minute fortgesetzt wurden, mussten zu einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossen werden. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags wurde der gemeinsame Tarif um 1960 endgültig in seiner Gesamtheit beschlossen. Insgesamt war es ein relativ bescheidener Tarif, die Höhe des Schutzes ist geringer im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten. Man muss außerdem an eine Tatsache erinnern, die während der Verhandlungen berücksichtigt werden musste, und zwar die GATT-Regel für Zollunionen. Sie besagte, dass es in der Zollunion, die sie bilden, keinen höheren Zolltarif geben darf als jener, der den vorherigen Rechtsregelungen entspricht.